EINWOHNERGEMEINDE
WINZNAU

Mutation im Gemeinderat/Nachnomination und stille Wahl

Infolge Demission scheidet Oscar Gerber, Die FDP, Die Liberalen Winznau, per 31.12.2024 aus dem Gemeinderat und allen denen damit verbundenen Ämtern aus. Kann ein Sitz nicht durch Nachrücken besetzt werden, hat die Eingabestelle die Listenvertretung aufzufordern innert Frist einen Wahlvorschlag einzureichen (§ 127 Abs. 1 GpR). Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagene Person als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste „Die FDP, Die Liberalen Winznau“, eingegangen am 22.10.2024, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 per 01.01.2025 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der EG Winznau als gewählt erklärt:

Sarah Früh-Berger, 28.05.1981, Kommunikationsfachfrau

Winznau, 29.10.2024 GEMEINDEVERWALTUNG WINZNAU
Gemeindeschreiber: Silvan Egger

Rechtsmittel:
Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (§§ 157 und 160 GpR).